

**Integrativer Bachelor-Studiengang
Informationswissenschaft und Sprachtechnologie**

**- Studienordnung
- Musterstudienverlaufsplan**

Stand: 18.12.2009

In diese inoffizielle aktualisierte Version wurden folgende Dokumente eingearbeitet:

- 0 Studienordnung für den integrativen Bachelor-Studiengang Informationswissenschaft und Sprachtechnologie an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22.06.2005
- 1 Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den integrativen Bachelor-Studiengang Informationswissenschaft und Sprachtechnologie an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 18.12.2009

Studienordnung
für den Integrativen Bachelorstudiengang
Informationswissenschaft und Sprachtechnologie
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Vom 22.06.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Studienmodule
- § 8 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 9 Berufsfeldpraktikum
- § 10 Bachelorprüfung
- § 11 Beteiligungsnachweise
- § 12 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen
- § 13 Bachelorarbeit
- § 14 Kreditpunkte
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Studienberatung
- § 17 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der „Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ vom 11.05.2005 Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiums Informationswissenschaft und Sprachtechnologie.

§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im integrativen Bachelorstudiengang Informationswissenschaft und Sprachtechnologie kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums einschließlich der Abschlussprüfung beträgt 3 Studienjahre (6 Semester). Das Studium gliedert sich in die drei Studienjahre: Basisjahr, Aufbaujahr und Abschlussjahr.
- (2) Das Studium umfasst insgesamt 180 Kreditpunkte (CP = Credit Points), die in rund 102 Semesterwochenstunden (SWS) in Lehrveranstaltungen (LV), 12 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen, einem Berufsfeldpraktikum sowie der Bachelorarbeit erworben werden.
- (3) 18 CP entfallen auf den Wahlbereich. Die CP des Wahlbereichs können auf drei Arten von Angeboten verteilt werden:
 1. Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums Universale der Heinrich-Heine-Universität, nach Möglichkeit in einer anderen Fakultät. In diesen Veranstaltungen sollten mindestens 4 CP erworben werden. Besonders empfohlen wird der Besuch von Lehrveranstaltungen in Betriebswirtschaftslehre bzw. in Volkswirtschaftslehre.
 2. die von der Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt,
 3. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten.

§ 5 Gegenstand und Ziele des Studiums

- (1) Das Studium des integrierten Studiengangs Informationswissenschaft und Sprachtechnologie führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Es befähigt zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und stellt mit der Vermittlung einer fachlichen Systematik eine fachorientierte Grundlegung für eine spätere berufliche Tätigkeit bereit. Der Studiengang verbindet im Kern die Fächer Informationswissenschaft und Sprachtechnologie/ Computerlinguistik, die von den Fächern Informatik und Allgemeine Linguistik flankiert werden. Sprachtechnologie beschäftigt sich mit angewandter Sprachbearbeitung, während die Computerlinguistik

linguistisch basierte Grundlagen dafür liefert. Gegenstand der Informationswissenschaft sind Informations- und Kommunikationsprozesse und -systeme in Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Informationswissenschaft befasst sich mit (digitalen) Informationen sowie allen Tätigkeiten, die solche Informationen betreffen. Fokus der Informationswissenschaft ist das (such- und findbare) Ablegen von Informationen in digitalen Informationssystemen, das Verwalten dieser Systeme, das zielgerichtete Finden relevanter Informationen, das Einbeziehen des gefundenen Wissens in Arbeitsgänge sowie die Nutzung von Informationen für den elektronischen Handel im Rahmen des E-Business. Über die sprachtechnologische Studienkomponente können auch natürlichsprachige Interfaces, also automatische Spracherkennung und Sprachsynthese, in die Informationssysteme einbezogen werden. Der Studiengang zielt auf

- die Vermittlung von transferfähigem informationswissenschaftlichen und sprachtechnologischen Basiswissen
 - in Verbindung mit berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen,
 - die Vermittlung von informationswissenschaftlichem und sprachtechnologischem Strukturwissen, das theoretisch verankert ist, sowie von methodischen Kenntnissen,
 - die fachorientierte Grundlegung und berufsfeldbezogene Interdisziplinarität, die sich insbesondere aus der Kombination aus Informationswissenschaft, Sprachtechnologie, Informatik und Linguistik ergibt.
- (2) Der Bachelorstudiengang Informationswissenschaft und Sprachtechnologie gewährleistet eine theoretische und methodische Durchdringung der einbezogenen Wissensgebiete, die durch exemplarische Anwendungen eine berufsfeldbezogene Einbindung erfahren und gleichzeitig die Grundlegung für weitere Qualifikationsschritte (M.A.) bieten. Die Fähigkeit der Studierenden zur flexiblen Aneignung von Fachwissen unterschiedlicher Disziplinen und zur kreativen Anwendung von Spezialkenntnissen wird gefördert. Ein so angelegtes Studium verfestigt theoretisch verankertes Strukturwissen und methodisch-analytische Kenntnisse, die entweder anwendungsorientiert verwertet oder in weiteren Qualifikationsschritten ausgebaut werden können. Durch die Ausrichtung an aktuellen Theorien, Methoden und wissenschaftlichen Fragestellungen werden die Studierenden zu selbständiger Anwendung von informationswissenschaftlichem, sprachtechnologischem und (eingeschränkter) von informatischem und linguistischem Wissen befähigt. Der Studiengang als Ganzes ist eher anwendungsorientiert.
- (3) Es wird sichergestellt, dass Studierende, die ihr Bachelorstudium mindestens mit der Note „gut“ (2,5) abgeschlossen haben, die Voraussetzungen für ein anschließendes Masterstudium Informationswissenschaft und Sprachtechnologie erfüllen.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

Das Bachelorstudium der Informationswissenschaft und Sprachtechnologie besteht aus den Kernstudienbereichen Informationswissenschaft und Sprachtechnologie sowie den ergänzenden Studienbereichen Linguistik und Informatik. Hinzu treten ein fachübergreifender Wahlbereich und ein Praktikum. Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Anteile an Semesterwochenstunden (SWS) und Kreditpunkten (CP):

• Informationswissenschaft	44 CP	24 SWS
• Sprachtechnologie/Computerlinguistik	42 CP	20 SWS
• Linguistik	32 CP	20 SWS
• Informatik	22 CP	16 SWS
• Berufsfeldpraktikum	10 CP	4 SWS
• fächerübergreifender Wahlpflichtbereich	18 CP	bis 18 SWS

§ 7 Studienmodule

- (1) Die Inhalte des Studiengangs sind in Module gegliedert, die aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Basismodule haben einführenden Charakter, Aufbaumodule führen das Studium auf der Grundlage von Basismodulen fort. Der Aufwand für Veranstaltungen und Prüfungen wird in Kreditpunkten (Credit Points = CP) bewertet. Die Module haben einen Umfang von jeweils 4 bis 8 SWS. Module sollen immer als ganze studiert werden, Basismodule in der Regel im ersten Studienjahr, die Aufbaumodule – je nach Studienbereich – ab dem zweiten oder dritten Studienjahr.
- (2) Die Basismodule vermitteln Grundwissen in den Studienbereichen Linguistik, Informatik und Informationswissenschaft. Im zweiten bzw. dritten Studienjahr werden Aufbaumodule in den Studienbereichen Sprachtechnologie und Informationswissenschaft studiert.
- (3) Das Studium enthält die folgenden Module:
 - a) Im Studienbereich Linguistik
 - B1 Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (8 CP, 4 SWS):
Basisseminare „Einführung in die Phonetik“, „Einführung in die Phonologie“ mit Abschlussprüfung
 - B2 Basismodul „Morphologie und Syntax“ (8 CP, 4 SWS):
Basisseminare „Einführung in die Morphologie“, „Einführung in die Syntax“ mit Abschlussprüfung
 - B3 Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (8 CP, 4 SWS):
Basisseminare „Einführung in die Semantik“, „Einführung in die Pragmatik“ mit Abschlussprüfung
 - B4 Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 CP, 4 SWS):
Kurs „Einführung in die Linguistik“ mit Tutorium
 - A3a Aufbaumodul „Logik“ (4 CP, 4 SWS):
Kurs „Logik“ mit Tutorium
 - b) Im Studienbereich Sprachtechnologie/Computerlinguistik
 - C1 Aufbaumodul „Grundwissen Computerlinguistik“ (12 CP, 8 SWS):
Überblicksseminar „Einführung in die Computerlinguistik“ mit Übung,
Kurs „Computerlinguistische Methoden“ mit Übung“ mit Abschlussprüfung
 - C2 Aufbaumodul „Computerlinguistische Programmierung“ (6 CP, 4 SWS):
Kurs „Prolog 1“ mit Übung
 - C3 Aufbaumodul „Sprachtechnologie“ (12 CP, 4 SWS):
2 Aufbauseminare/Vorlesungen zur Sprachtechnologie mit Abschlussprüfung
 - C4 Aufbaumodul „Computerlinguistik und Sprachtechnologie“ (12 CP, 4 SWS):
2 Aufbauseminare/Vorlesungen à 2 SWS zu Computerlinguistik und Sprachtechnologie *oder*
1 Kurs „Computerlinguistische Implementierung“ mit Übung (insgesamt 4 SWS) mit Abschlussprüfung
 - c) Im Studienbereich Informatik (D)
 - D1 Basismodul „Softwareentwicklung und Programmierung“ (12 CP, 8 SWS):
Vorlesung „Grundlagen der Softwareentwicklung und Programmierung“ (4 SWS) mit Übung und Praktikum dazu (je 2 SWS) mit Abschlussprüfung
 - D2 Basismodul „Programmierpraktikum“ (10 CP, 8 SWS):
Vorlesung mit Übung und Praktikum dazu

d) Im Studienbereich Informationswissenschaft (I)

- 11 Basismodul „Theoretische Informationswissenschaft“ (10 CP, 6 SWS):
Vorlesung „Einführung in die Informationswissenschaft“,
Basisseminar „Theoretische Informationswissenschaft“,
Vorlesung „Wissensrepräsentation“ (je 2 SWS)
mit Abschlussprüfung
- 12 Basismodul „Methoden der Informationswissenschaft“ (10 CP, 6 SWS):
Kurs „Strukturieren digitaler Dokumente“,
Kurs „Inhaltserschließung“,
Kurs „Information Retrieval“ (je 2 SWS)
mit Abschlussprüfung
- 13 Basismodul „Empirische Informationswissenschaft“ (8 CP, 4 SWS):
Vorlesung „Empirische Informationswissenschaft“,
Basisseminar „Empirische Informationswissenschaft“ (je 2 SWS)
mit Abschlussprüfung
- 14 Aufbaumodul „Angewandte Informationswissenschaft“ (8 CP, 4 SWS):
Vorlesung „Informationsmarkt“,
Aufbauseminar „Wissensmanagement“ (je 2 SWS)
mit Abschlussprüfung
- 15 Aufbaumodul „Information und Gesellschaft“ (8 CP, 4 SWS):
Aufbauseminar „Information und Gesellschaft“,
Aufbauseminar „Berufsfelder der Informationswissenschaft“ mit Exkursionen, (je 2 SWS)
mit Abschlussprüfung

Die Teilnahme an den Exkursionen im Aufbauseminar „Berufsfelder der Informationswissenschaft“ (z.B. zu Unternehmen und/oder zu Messen - auch im Ausland) ist verpflichtend.

- (4) Nach dem dritten oder vierten Semester ist nach Maßgabe von §9 ein einschlägiges mindestens 8-wöchiges Berufsfeldpraktikum zu absolvieren. Das Praktikum umfasst 4 SWS und wird mit 10 CP bewertet.
- (5) Innerhalb des fächerübergreifenden Wahlbereichs müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 CP nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 besucht werden.

§ 8

Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) *Kurse* dienen der Einführung in die Methoden des Faches. Sie umfassen in den Studienbereichen Linguistik und Computerlinguistik/Sprachtechnologie 4 SWS, darunter 2 SWS für Übungen oder Tutorien; die Teilnahme an Kursen erfordert die regelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben. Zu diesem Lehrveranstaltungstyp gehören insbesondere die Einführung in die Linguistik (B4) und der Logikkurs (A3a) sowie Kurse zur computerlinguistischen Implementierung und computerlinguistischen Methoden in den Modulen C1, C2 und C4. Die Kurse im Modul I2 sind zweistündig.
- (2) *Basisseminare* vermitteln Grundwissen, das nicht auf dem Stoff aus anderen Modulen aufbaut. Sie sind stets Bestandteil von Basismodulen.
- (3) *Überblicksseminare* sind Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen, die Grundwissen aus Basismodulen voraussetzen. Sie vermitteln einen Überblick über ein Teilgebiet des Faches.
- (4) *Aufbauseminare* sind Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen, die das Grundwissen aus den einschlägigen Basismodulen voraussetzen. In diesen Lehrveranstaltungen wird eine intensive aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von vorbereitender Lektüre, Hausaufgaben, Kurzreferaten etc. gefordert. Konsekutive Aufbauseminare sind Seminare zu demselben Thema, die zeitlich unmittelbar aneinander anschließen.

- (5) *Vorlesungen* sind Lehrveranstaltungen in Basis- oder Aufbaumodulen, die einen Überblick über bestimmte Teilgebiete oder Fragestellungen vermitteln.
- (6) *Übungen* sind Lehrveranstaltungen, in denen der Stoff aus dem zugehörigen Kurs oder der zugehörigen Vorlesung anhand von Übungsaufgaben vertieft wird.
- (7) *Praktika* sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Vorlesungen in den Modulen D1 und D2.

§ 9 Berufsfeldpraktikum

Nach dem dritten oder vierten Semester wird ein für die Teilfächer Informationswissenschaft oder Sprachtechnologie einschlägiges 8-wöchiges Berufsfeldpraktikum absolviert. Das Praktikum soll einen Einblick in die Berufspraxis vermitteln sowie den späteren Übergang in die Berufswelt erleichtern. Zudem sollen die im Berufsfeldpraktikum erworbenen Einblicke in die Praxis nutzbringend in die Lehrveranstaltungen des Abschlussjahres einfließen.

Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauftragten des Instituts für Sprache und Information. Der/die Praktikumsbeauftragte ist bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und bietet eine fachliche Praktikumsberatung und -begleitung an. Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht (ca. 3 Seiten) zu verfassen. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung.

Folgende Tätigkeitsbereiche in der Informations- und Internetwirtschaft kommen für ein Praktikum infrage (Beispiele):

- Suchmaschinen
- Natürlichsprachige Schnittstellen
- Mehrsprachige Informationssysteme
- Automatische Indexierung
- Automatische Übersetzung
- Information Retrieval
- Elektronische Informationsdienste
- Datenbankproduktion
- Informationssysteme im E-Commerce.
- Branchenunabhängig existieren weitere Tätigkeitsbereiche (Beispiele):
- Aufbau und Betrieb von Intranets
- Einsatz von Sprachsoftware
- Informationsmanagement
- Wissensmanagement
- Informationsvermittlung.

§ 10 Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt.
- (2) Sie umfasst die Bachelorarbeit sowie 14 Abschlussprüfungen.

§ 11 Beteiligungsnachweise

Die aktive und erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Wird in einer Lehrveranstal-

tung eine Abschlussprüfung abgelegt, gilt die Bescheinigung über die bestandene Prüfung als Beteiligungsnachweis.

Voraussetzung für die Ausstellung eines Beteiligungsnachweises ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität (z. B. Hausaufgaben, Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher Test, mündliche Prüfung; das Nähere regelt §11 der Bachelorprüfungsordnung). Diese Einzelaktivität muss bestimmten qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen genügen. Der Arbeitsaufwand für einen Beteiligungsnachweis entspricht zeitlich in etwa der vorgesehenen Präsenzzeit in der zugehörigen Lehrveranstaltung. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

§ 12

Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen

- (1) Die Abschlussprüfungen sind thematisch auf je eine Lehrveranstaltung bezogen. Die nach §11 für einen Beteiligungsnachweis erforderlichen Leistungen zu einer Lehrveranstaltung können ganz oder teilweise als Voraussetzung für die Abschlussprüfung in dieser Lehrveranstaltung gefordert werden. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
- (2) Abschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit oder einer Studienarbeit abgelegt. Art und Umfang dieser Prüfungsformen sind in §16 der Bachelorprüfungsordnung geregelt.
- (3) Zu den folgenden Lehrveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden.
 - a) Im Studienbereich Linguistik 3 AP:
 - in den Modulen B1, B2, B3 zu je einem Basisseminar
 - b) Im Studienbereich Sprachtechnologie/Computerlinguistik 3 AP:
 - in dem Modul C1 zum Aufbauseminar „Einführung in die Computerlinguistik“
 - in dem Modul C3 zu einer der Lehrveranstaltungen
 - in dem Modul C4 zu einer der Lehrveranstaltungen
 - c) Im Studienbereich Informatik 1 AP:
 - in dem Modul D1
 - d) Im Studienbereich Informationswissenschaft 5 AP:
 - in dem Modul I1 zum Basisseminar
 - in den Modulen I2, I3, I4 und I5 je eine Abschlussprüfung zu einer der Lehrveranstaltungen
- (4) Für die Abschlussprüfungen in den Aufbaumodulen gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:
 - a) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen C3 und C4 die bestandene Abschlussprüfung im Aufbaumodul C1
 - b) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen I4 und I5 die bestandenen Abschlussprüfungen I1 und I2.

§ 13

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Lehrveranstaltung in einem der Aufbaumodule C3, C4, I4 oder I5 und wird während der oder in unmittelbarem Anschluss an die Lehrveranstaltung angefertigt. Umfang und Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit sind in der Bachelorprüfungsordnung §17 geregelt.

§ 14 Kreditpunkte

- (1) Kreditpunkte (Credit points = CP) bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen durchschnittlichen Arbeitsaufwand. Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP bewertet.
- (2) 2 CP für je zwei mit einem Beteiligungsnachweis belegte SWS werden angerechnet für alle Lehrveranstaltungen in den Modulen B1, B2, B3, B4, A3a, D1, C1, I1, I2, I3, I4 und I5,
- (3) 10 CP für 8 SWS im Modul D2,
- (4) 3 CP für je zwei mit einem Beteiligungsnachweis belegte SWS werden für alle Lehrveranstaltungen in den Modulen C2, C3 und C4 vergeben.
- (5) Für je zwei mit einem Beteiligungsnachweis belegte SWS im Wahlpflichtbereich werden nach Maßgabe der anbietenden Fächer 2 bis 4 CP angerechnet.
- (6) Die Abschlussprüfungen werden wie folgt bewertet:
 - a) mit 4 CP: die Abschlussprüfungen in den Modulen B1, B2, B3, C1, D1, I1, I2, I3, I4, I5
 - b) mit 6 CP: die Abschlussprüfung im Modul C3 und C4.

- (4) Übersicht die Verteilung von Kreditpunkten:

Basismodule Linguistik B1, B2, B3 (je 8 CP) sowie B4, A3a (je 4 CP)	32 CP
Module Sprachtechnologie C1, C2, C3, C4 (12, 6, 12 bzw. 12 CP)	42 CP
Module Informatik D1 und D2 (12 bzw. 10 CP)	22 CP
Module Informationswissenschaft I1, I2 (je 10 CP), I3, I4, I5 (je 8 CP)	44 CP
Berufsfeldpraktikum 8 Wochen	10 CP
fächerübergreifender Wahlbereich	18 CP
Bachelorarbeit	12 CP
Summe	180 CP

§ 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung.

§ 16 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Informationswissenschaft und Sprachtechnologie erfolgt durch die am Studiengang beteiligten Lehrenden in den Fächern Allgemeine Sprachwissenschaft, Computerlinguistik, Informationswissenschaft und Informatik, soweit ihre Lehrveranstaltungen betroffen sind. Die Studienberatung erfolgt in den Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Sie wird in folgenden Fällen empfohlen: bei Studienbeginn, bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor geplantem Abbruch des Studiums.
- (2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

§ 17
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.. Sie gilt für alle Studierenden, die ein Bachelorstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 18. 01. 2005

Düsseldorf, den 22.06.2005

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Alfons Labisch
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Semester	Modul / LV (SWS / CP)	AP (CP)	Summe SWS	Summe CP
1.	Linguistik			
	B2. Morphologie (2 SWS / 2 CP)			
	B4. Grundkurs Ling. (4 SWS / 4 CP)		6	6
	Informatik			
	D1. Software (8 SWS / 8 CP)	D1 (4)	8	12
	Informationswissenschaft			
1a. Einführung (2 SWS / 2 CP)				
	I2a. Digitale Dok. (2 SWS / 2 CP)	I2 (4)	4	8
Wahlpflichtbereich nach Wahl: 4 SWS / 4 CP			4	4
Summe	1. Semester	2 AP	22	30
2.	Linguistik			
	B2. Syntax (2 SWS / 2 CP)	B2 (4)		
	A3a. Logik (4 SWS / 4 CP)		6	10
	Informatik			
	D2. Progr.prakt. (8 SWS / 10 CP)		8	10
	Informationswissenschaft			
I1b. Sem. Theoret. IW (2 SWS / 2 CP)		I1 (4)		
	I1c. Wissensrepr. (2 SWS / 2 CP)		4	8
Wahlpflichtbereich nach Wahl: 2 SWS / 2 CP			2	2
Summe 2. Semester		2 AP	20	30
3.	Linguistik			
	B1. Phonetik (2 SWS / 2 CP)			
	B3. Semantik (2 SWS / 2 CP)	B3 (4)	4	8
	Sprachtechnologie			
	C1. Comp.ling. (4 SWS / 4 CP)	C1 (4)		
	C3. Sprachtechn. (2 SWS / 3 CP)		6	11
Informationswissenschaft				
I3a. Emp. IW (2 SWS / 2 CP)		I3 (4)		
	I2b. Erschließung (2 SWS / 2 CP)		4	8
Wahlpflichtbereich nach Wahl: 3 SWS / 3 CP			3	3
Summe 3. Semester		3 AP	17	30
4.	Linguistik			
	B1. Phonologie (2 SWS / 2 CP)	B1 (4)		
	B3. Pragmatik (2 SWS / 2 CP)		4	8
	Sprachtechnologie			
	C1. Comp.ling. Meth. (4 SWS / 4 CP)		4	4
	Informationswissenschaft			
I2c. Retrieval (2 SWS / 2 CP)				
	I3b. Sem. Empir. IW (2 SWS / 2 CP)		4	4
Wahlpflichtbereich nach Wahl: 4 SWS / 4 CP			4	4
Berufsfeldpraktikum			4	10
Summe 4. Semester (einschl. Praktikum)		1 AP	20	30

Semester	Modul / LV (SWS / CP)	AP (CP)	Summe SWS	Summe CP
5.	Sprachtechnologie C2. Prolog 1 (4 SWS / 6 CP) C3. Sprachtechn. (2 SWS / 3 CP) C4. C&S (2 SWS / 3 CP)	C3 (6)	8	18
	Informationswissenschaft I4a. Inf.markt (2 SWS / 2 CP) I4b. Wissensmanagement (2 SWS / 2 CP)	I4 (4)	4	8
	Wahlpflichtbereich nach Wahl: 4 SWS / 4 CP		4	4
Summe 5. Semester		2 AP	16	30
6.	Sprachtechnologie C4. C&S (2 SWS / 3 CP)	C4 (6)	2	9
	Informationswissenschaft I5a. Inf. u. Gesellschaft (2 SWS / 2 CP) I5b. Berufsfelder (2 SWS / 2 CP)	I5 (4)	4	8
	Wahlpflichtbereich nach Wahl: 1 SWS / 1 CP		1	1
	Bachelorarbeit			12
Summe 6. Semester		2 AP	7	30
Summe B.A.-Studium		12 AP	102	180